Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankfurt: Sonst: M. Cohen. — Breslau: E. Schlotte, Wilh. Schoeller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Jch. Mosse, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Mayerhofer. — Köln: M. Dumont-Schauberg, Neumarkt 18. Bremen: E. Schlotte. Basel: Haasenstein & Vogler, Aeschenvorstadt 20. Genf: Jules Carrey. Zürich: Orell Füßli & Co., Zürich. Paris: Agence Havas, 8 place de la Bourse. Amsterdam: Ed. Jaquet, Kalverstraat 1. Brüssel: Agence Havas, 3 place de la Bourse. Kopenhagen: Haasenstein & Vogler, Amagertorv 17. Prag: Haasenstein & Vogler, Graben 17. Zürich: Orell Füßli & Co., Zürich.

Nr. 48. [37. Jahrgang.] Berlin, Sonnabend den 26. Februar 1898. [37. Jahrgang.] Nr. 48.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 4 Mark, für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure und die Expedition, Wilhelmstraße 32, Abonnements zum Preise von 4 Mark vierteljährlich, sowie die Post-Expeditionen von 4 Mark 40 Pf. inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung; unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden.

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3345.

Für den Monat **März** werden bei allen Reichs-Postanstalten Abonnements auf die

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung"

zum Preise von 1 Mark 34 Pf. entgegengenommen; — in Berlin in der Expedition Wilhelmstraße 32, außerdem bei sämmtlichen Zeitungs-Spediteuren; — in Potsdam bei A. Pusch, Kanal 10.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, den 25. Februar.

Aus **Singapore** wird der „Times" vom gestrigen Tage gemeldet:

„Se. königl. Hoheit Prinz Heinrich von Preußen kam Vormittags in Admiralsuniform an Land. Nach einem Besuche bei dem Generalgouverneur und dem Admiral fuhr der Prinz nach dem deutschen Konsulat, wo er frühstückte und dann das Konsularkorps empfing. Hierauf begab sich Prinz Heinrich nach dem Regierungsgebäude zurück, erschien bei dem Empfange der Gemahlin des Gouverneurs Lady Mitchell und speiste mit dem Gouverneur zu Abend. Später nahm der Prinz an einer vom Deutschen Klub veranstalteten Festlichkeit Theil und kehrte dann nach dem Regierungsgebäude zurück, um dort die Nacht zu verbringen. Morgen begiebt sich Se. Königliche Hoheit mit dem Gouverneur nach Johore auf die Tigerjagd und gedenkt bis Sonnabend dort zu bleiben."

Der **Bundesrath** hat in seiner gestrigen Sitzung den Gesetzentwürfen für Elsaß-Lothringen, betreffend den kaiserlichen Rath, und wegen Ergänzung des Gesetzes vom 23. Dezember 1873, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer, letzterem mit einigen Aenderungen, die Zustimmung ertheilt; ebenso dem Antrage Bayerns, betreffend Zollerlaß für Eisenbahnmaterial auf der Strecke Furgi-Waldshut. Der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer, betreffend den Rechnungshof betreffenden Theiles für 1895/96 wurde Entlastung ertheilt und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Der kaiserliche Landeshauptmann von **Togo**, Köhler, ist in Lome eingetroffen und hat die Geschäfte der Landeshauptmannschaft übernommen.

Der vierundzwanzigste Februar.

Die Regierung der dritten Republik in Frankreich hat das Jubiläum der Februarrevolution vom Jahre 1848 auf eine Weise begehen können, zu der sie sich beglückwünschen darf. Um den Unfug der „Kundgebungen" auf der Straße und in Versammlungslokalen ein Ende zu machen, hat die Behörde gestern eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet gegen die Hauptredner in der antisemitisch boulangistischen Versammlung, die am letzten Sonntag im Saale Chaynes abgehalten wurde. In der Deputirtenkammer aber hat es der Ministerpräsident Meline verstanden, durch eine sehr deutliche Beseitigung verfänglicher Schlüsse, die aus dem Auftreten der Generale während des Zola-Prozesses gezogen werden konnten, und durch einen zu Herzen gehenden Appell an den Patriotismus aller Franzosen die Einheit der Staatsgewalt und die Einigkeit der Nation dem Auslande gegenüber aufs Neue zu bekräftigen. Nach Schluß der Debatten erfolgte die Annahme einer Tagesordnung, welche der Regierung das Vertrauen der Kammer zu ihren Erklärungen aussprich. Für diesen Vertrauensvotum sprachen sich 416 Stimmen aus, nur 41 dagegen.

Wie schon früher mitgetheilt, stellte der Radikale Hubbard ein Auskunftsbegehren wegen des Eingreifens der Generale Pellieux und Boisdeffre in den Zola-Prozeß. Bei der Begründung einer Interpellation verlas er u. A. den Artikel des „Temps", worin die betrübende Verwirrung der Gemüthen beklagt wird. Hubbard und noch einige Redner nach ihm wollen wissen, ob die Generale auf Befehl des Kriegsministers so gesprochen und gehandelt haben, wie sie es thaten.

Der Kriegsminister Billot, erwiderte Herr Meline, habe den Generalen, welche als Zeugen vor der Justiz des Landes Aussagen machen mußten, keine Befehle zu geben gehabt. Es gab vor dem Schwurgericht keine Untergebenen, sondern nur freie und unabhängige Zeugen. Was die Aussage des Generals de Boisdeffre betrifft, so habe man darin die Absicht erblicken wollen, einen Druck auf die Geschworenen auszuüben. „Unter anderen Umständen hätte man das sagen können, aber empfinden Sie nicht, was in dem Geiste dieses Generals, dieses Soldaten vorgeht, den man seit acht Tagen wie einen Verbrächtigen, einen Unfähigen behandelt?"

Nachdem so der Apotheose des Generals Boisdeffre an die Geschworenen als einem aus der Erregtheit zu erklärenden Mißgriff in der Wahl der Worte jede Bedeutung abgesprochen war, erklärte der Minister alle gegen die Armee und ihre Führer erhobenen Vorwürfe für ganz ungerechtfertigt. Es gehe, sagte Herr Meline, nicht einen einzigen Offizier, der fähig ist, von einem Attentat gegen das Land zu träumen. „Unsere Offiziere werden von ganz anderen Träumen angestachelt."

Mit großer Energie und unter lautem Beifall rief dann der Ministerpräsident, auf die Dreyfus-Agitation Bezug nehmend, der Versammlung zu: „Das muß aufhören, ich wiederhole, das muß aufhören im Interesse des Landes, im Interesse des öffentlichen Friedens und im Interesse unserer Sicherheit nach Außen. Nach dem gestrigen Wahrspruch wird sich Niemand mehr auf seinen guten Glauben berufen können. Die Regierung wird Alle zur Ruhe nöthigen und wird die durch die Umstände erforderten Maßnahmen ergreifen. Wenn die Gesetze, über welche die Regierung verfügt, nicht genügend sind, so wird sie andere verlangen."

Von Anfang bis zu Ende seiner Rede ließ der Ministerpräsident den Appell an das Patriotismus durchklingen, der jeden guten Franzosen abhalten müsse, das Vaterland den Fremden gegenüber irgendwie bloßzustellen. Daher und daher allein der Erfolg seines gestrigen Auftretens. Dem Dreyfus-Syndikat und seinen Freunden widmete er noch insbesondere die treffende Wendung: „Es wird immer die Strafe Derer, die üble Nachrede über Frankreich verbreiten, bleiben, daß sie im Auslande, wo man uns nicht liebt, Beifall finden."

Die überzeugten Dreyfus- und Zola-Freunde, die in letzter Zeit außerhalb Frankreichs so viel Lärm gemacht haben, können aus diesen Worten entnehmen, von wie großem Nutzen ihre Einmischung in die Angelegenheit für ihre Günstlinge gewesen ist.

Französische Deputirtenkammer.

Beim Beginn der gestrigen Sitzung war das Haus sehr stark besetzt. Präsident Brisson hielt mit, daß Interpellationen von den Deputirten Hubbard und Gauthier eingegangen seien. Auf Verlangen des Ministerpräsidenten wird über dieselben sofort berathen. Hubbard interpellirte über das Eingreifen der Generale Pellieux und Boisdeffre in die Verhandlung des Prozesses Zola und wünscht zu wissen, ob sie mit Genehmigung des Kriegsministers oder auf dessen Befehl eingegriffen hätten. Hubbard spricht, häufig von dem Zentrum unterbrochen, von der Gefahr eines Religionskrieges und schließt mit einer Mahnung an die Regierung, den Tumulten und dem Lärmen in den Straßen ein Ende zu machen. Viviani erklärt, die Sozialisten könnten über die Dreyfus-Angelegenheit verschiedener Meinung sein, sie seien aber darüber einig, daß die Zivilgewalt über der Militärgewalt stehen müsse. Viviani spricht von einem Bündniß zwischen den Führern der Armee und der Kirche und äußert die Befürchtung, daß die Freiheit bedroht werde. Er beantragt, die Kammer solle gegen die Haltung der Generale in dem Zola-Prozeß Einspruch erheben. (Beifall auf der äußersten Linken, Rufe im Zentrum.)

Ministerpräsident Meline erwidert, die demokratische Volks-Justiz habe nach der Militär-Justiz gesprochen; das Land werde das Verdikt annehmen. (Beifall.) Billot habe den Generalen, welche als Zeugen vor der Justiz des Landes Aussagen machen mußten, keine Befehle zu geben gehabt. Man beschuldigte einen General wegen der Worte, die er gesprochen hat. Ohne Zweifel habe er ein Wort zu viel gesagt; man denke jedoch an die ihm ins Gesicht geschleuderte furchtbare Anklage. Die der Armee gemachten Vorwürfe seien ungerecht; es gäbe nicht einen einzigen Offizier, der fähig sei, von einem Attentat gegen das Land zu träumen. „Unsere Offiziere werden von ganz anderen Träumen angestachelt." (Beifall.) Wenn man nach dem Verdikt von gestern in der Agitation fortfahren würde, dann stände man einer Parteitrage gegenüber. Genug des Bösen sei der Nation geschehen. Das Leben der Nation sei gehemmt. Ein Theil der ausländischen Presse hat alles Schlechte aufgegriffen, was wir von uns gesagt haben. Das wird immer die Strafe Derjenigen sein, welche schlecht von Frankreich sprechen, in der Absicht, den Beifall des Auslandes zu erlangen. Jeden Tag, fährt der Ministerpräsident Meline fort, sieht man im Ausland Spionagefälle. Hat sich die französische Presse über den Fall Romani so aufgeregt, wie über den Fall Dreyfus? Für all Das giebt es nur einen Schluß. Das muß aufhören (Beifall), ich wiederhole, das muß aufhören im Interesse des Landes, im Interesse des öffentlichen Friedens und im Interesse unserer Sicherheit nach Außen. (Beifall.) Es muß sogar aufhören im Interesse Derer, die sich so thöricht und verwegen in diesen Feldzug einließen und die uns zu einem Jahrhundert der Intoleranz zurückbringen könnten. Redner verspottet diese „geistige Elite", die alle absichtlichen Augen und Ohren zuhalte, und fährt fort: „Die Regierung steht einer Wunde gegenüber, welche sie bernarben machen will, denn das muß geschehen. Die Regierung wird Alle zur Ruhe nöthigen, und wird die durch die Umstände erforderten Maßnahmen ergreifen. Nach dem gestrigen Wahrspruch wird sich Niemand mehr auf seinen guten Glauben berufen können. Wenn die Gesetze, über die die Regierung verfügt, nicht genügend sind, so wird sie andere verlangen. Die Abstimmung der Kammer wird beweisen", schloß der Ministerpräsident, „daß es, wenn der Patriotismus im Spiel ist, keine Parteien mehr giebt." (Lebhafter Beifall.) Goujon beantragt, daß die Rede Melines in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen werde. Der Antrag wird durch Aufheben der Hände genehmigt. Nach Meline spricht Cavaignac. Vertrale mit der Regierung vor, sie habe vor dem Schwurgericht nicht die ganze Wahrheit gesagt; er verlangt eine mächtige, aber der Zivilgewalt untergordnete Armee. Hierauf wird die Debatte geschlossen. Eine Tagesordnung, welche der Regierung das Vertrauen der Kammer zu ihren Erklärungen aussprich, wird mit 416 gegen 41 Stimmen angenommen.

Castelli fragt an, ob die Regierung beabsichtige, das Dreyfus-Syndikat kraftvoll zu lassen oder ob sie dasselbe zur Verantwortung ziehen werde. Ministerpräsident Meline erwidert, die Regierung werde dasselbe zur Verantwortung ziehen, aber innerhalb der Grenze des bestehenden Gesetzes. (Beifall.) Der sozialistische Deputirte Roche interpellirt über den angeblichen Streit, welchen der Intendant Martini im Namen des Kriegsministers Billot bei der Familie Dreyfus unternommen hätte. Im Laufe seiner Rede greift Roche das Kriegsgericht an, welches der Ehre der gemeinen Soldaten sei. Der Kriegsminister General Billot antwortet, er habe niemals Jemanden zu der Familie Dreyfus gesandt und er sei niemals Schurer-Kestners Gefangener gewesen. Billot protestirt mit Entrüstung gegen die Unterstellungen, deren Gegenstand er gewesen sei, und verlangt einfache Tagesordnung, welche von der Kammer mit 428 gegen 54 Stimmen angenommen wird.

Die Kammer nahm sodann die Vorlage an, betreffend Einführung eines Eingangspolzes auf Borsäure, ferner einen Antrag auf Abänderung des gesetzlichen französischen Zeitmaßes, um es in Einklang zu bringen mit dem internationalen System der Zeitmessung. Deputirter Viviani bringt einen Antrag ein auf Amnestie anläßlich der Unruhen in Algerien und verlangt die Dringlichkeit für seinen Antrag. Justizminister Milliard erklärt, die Amnestie wäre ein Akt der Schwäche, die Schuldigen würden bestraft werden. Die Dringlichkeit wurde hierauf mit 377 gegen 104 Stimmen abgelehnt. Der Präsident Brisson theilt mit, daß ein Antrag auf Bewilligung eines dritten provisorischen Zwölftels eingegangen ist.

Verhandlungen des englischen Parlaments.

Westafrikanische Angelegenheiten.

Das Unterhaus begann gestern die Beratung über eine Nachtragsforderung von 161 000 Lst. für den Kolonialdienst in Afrika. Kolonialminister erklärte, England dehne seine Kolonien in Westafrika nach dem Innern Afrikas aus, es sei in Folge dessen durchaus nothwendig, eine Polizeitruppe zu schaffen. Labouchère verteidigt die Ansicht, England hätte in Westafrika gegen Frankreich eine vorsichtige Haltung beobachten sollen. Man könne doch nicht über eine Verwehrung der Streitkräfte, welche gegen Frankreich verwendet werden sollten, einen Beschluß fassen, während die Verhandlungen mit Frankreich ihren Fortgang nähmen. Dillon erhob Einspruch dagegen, daß Chamberlain die Telegramme aus Westafrika verlesen habe, hierdurch sei Großbritannien in Aufregung versetzt und in Frankreich Erbitterung erregt worden. Chamberlain entgegnete, die Zeit, völlige Aufklärung über die Verhandlungen mit Frankreich zu geben, welche noch fortdauerten, sei noch nicht gekommen. Er sei mit Frankreich übereingekommen, bis zum Abschluß der Verhandlungen nichts darüber zu veröffentlichen. Er habe indessen Grund zu der Hoffnung, es werde ein freundschaftliches und zufriedenstellendes Abkommen erzielt werden. Ueber die Abtretung der betreffenden Gebiete auf der Linie Sego-Barrua (Tschad-See) hätten sich beide Schwesterstaaten erhoben, wohl aber über die Grenzfrage westlich vom Niger. Bis auf die jüngste Zeit habe man sich friedlich beraten. Wäre es gegangen, von den Kistenkolonien Westafrikas aus mit dem Zweck, Afrika Handel zu pflegen, Heft vor einigen wenigen Jahren hätte das Beispiel anderer Länder ihm die Frage vorgelegt, in den britischen Kolonien selbst die Kontrolle des gesammten Handels mit dem Innern zu erlangen. Die Politik Englands habe darin bestanden, Gerichtshöfen zu erhalten, über sich der Handel allmälig ausbreiten könnte. Andere Länder hätten aber durch militärische Expeditionen Eingriffe in die britischen Einflußsphären gemacht. Die Folge davon sei es gewesen, daß Sierra Leone der Schauplatz der Verhandlung mit den Innern geschlossen seien. Wenn das so weitergehe, würden Lagos und die Goldküste auf dieselbe Weise strangulirt werden. England sei bisherend gewungen, schneller vorzugehen, als das seit der Zeit erwartet hatte, wenn man es zurückes gehalten hätte. England sei gezwungen, eine Grenze zu ziehen, um seine Erwerbung festzustellen, und habe sich genöthigt gesehen, eine Polizeitruppe anzuwerben, welche durch diese Abstimmung errichtet werden solle. Das Kabinet sei in dieser Frage einig und habe das Land hinter sich. Es sei wünschenswerth, gegenüber Frankreich eine verbindliche Haltung einzunehmen, andererseits dürfe aber auch kein Eingreifen in die schwerwiegenden Interessen Englands gestattet werden. Edward Grey richtete an das Haus das Ersuchen, das Geld zu bewilligen und dadurch anderen Nationen zu zeigen, daß England einig sei. Labouchère beantragte, die verlangte Summe nicht zu bewilligen. Dieser Antrag wurde aber mit 234 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

General Russell fragt an, ob es wahr sei, daß die britische Regierung den Rückzug aller britischen Agenten und Truppen aus dem neutralen Gebiet in Westafrika angeordnet habe. Der Staatssekretär der Kolonien, Chamberlain, antwortet, er vermuthe, daß die Anfrage das Gebiet im Hinterland der Goldküste betreffe, bezüglich dessen die deutsche und die britische Regierung im Jahre 1893 übereingekommen sind, es als neutrales Gebiet anzusehen, innerhalb welches sie sich verpflichteten, von aller Versuchen, Protektorate oder exclusiven Einfluß zu erwerben, abzustehen. Chamberlain giebt sodann nach den Berichten der englischen Agenten eine Darstellung der seit Juli vorigen Jahres in dem erwähnten Gebiete vorgekommenen Ereignisse und erklärt, schließlich, die deutsche Regierung hat uns versichert, sie habe Befehle für den Rückzug etwaiger in der neutralen Zone befindlicher deutscher Truppen gegeben; unter diesen Umständen hat auch die britische Regierung sich anbeichtig gemacht, den Rückzug der britischen Truppen in das britische Gebiet anzuordnen, mit dem Vorbehalt, daß jede Verletzung des Abkommens durch den einen oder den anderen Theil in Zukunft dem anderen das Recht geben soll, seine Truppen in die neutrale Zone zu senden.

Im Oberhause erklärte in Erwiderung auf eine Anfrage Lord Kimberleys der Premierminister Marquis v. Salisbury, ein weiteres vom englischen Botschafter in Paris, Monson, eingetroffenes Telegramm besage, daß seine Note vom 21. Februar dem Minister des Aeußern Hanotaux überreicht worden sei und daß dieser unter Bezugnahme auf die am 21. Februar zwischen ihm und Monson stattgehabte Besprechung mitgetheilt habe, er bestätige auf die Erklärungen der Kolonialministers hin seine frühere Verscherung, wonach weder in Sokoto noch in Araguay Franzosen eingerückt seien und auch keine französische Expedition nach jenen Gegenden entsandt worden sei.

Zahlung der griechischen Kriegsentschädigung an die Türkei.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses richtete Lord Wantage die Anfrage an die Regierung, ob sie alle Anstrengungen mache, um eine baldige Zahlung der Kriegsentschädigung an die Türkei herbeizuführen, daß die Räumung von Thessalien beschleunigt werde. Hierauf erwiderte Lord Salisbury, nach seiner Information sei der diplomatische Stand der Angelegenheit folgender: Die Türkei habe sich verpflichtet, Thessalien zu räumen, sobald die Anleihe zur Bezahlung der Kriegsentschädigung in gehöriger Form publizirt sei. Letzteres sei noch nicht geschehen. England, Frankreich und Rußland hätten sich bereit erklärt, einen beträchtlichen Theil der Anleihe zu garantiren, doch sei dies eine Geschäftsangelegenheit, die der Eroberung und mancher Werthsbemessungen bedürfe, um die Bestimmungen der drei Mächte in Einklang zu bringen, so daß die Garantie in Wirksamkeit treten könnte. Er glaube, die Garantie sei auf dem Punkte, wirksam zu werden, und er hoffe, die Emission der Anleihe werde ein schnelles Ergebniß zeitigen. Sobald die Anleihe ausgegeben sei, zweifle er nicht, daß die Kriegsentschädigung geschlichtet werde. Doch schon vorher, nämlich wenn die Anleihe angekündigt und auf dem Markte ausgeliegt werde, werde die Verbindlichkeit des Sultans, Thessalien zu räumen, begonnen haben, und er, Redner, müsse annehmen, daß der Sultan seinen Verpflichtungen nachkommen werde.

Gleichzeitig mit der obigen Erklärung Lord Salisburys bereitete die „Agence Havas" nachfolgende telegraphische Meldung aus Athen: Die Verhandlungen über die Anleihe sind durch die Vermittlung Rußlands, Frankreichs, Englands beendigt worden. Das Syndikat, welches sich für die Anleihe gebildet hat, liefert 4 Mill. Pfund Sterling, welche durch die genannten drei Mächte garantirt werden, und giebt außerdem 25 Mill. Francs ohne Garantie. Der Rest der Anleihe, welche sich im Ganzen auf 165 Millionen Francs beläuft, wird durch griechische Banken gedeckt werden. Dieselben werden Obligationen der neuen Anleihe für die Vorschüsse erhalten, welche von ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten gemacht worden sind und welche die schwebende Goldschuld der Regierung bilden. Der garantirte Theil der Anleihe wird zu 3 pCt. abgeschlossen und ungefähr zum Parikurse ausgegeben werden.

Vertrag mit Abessynien.

Das Unterhaus verwarf mit 162 gegen 76 Stimmen einen Antrag Dilkes, den Nachtragsetat für den diplomatischen Dienst um 100 Pfund zu kürzen, um dadurch gegen den Vertrag mit Abessynien zu protestiren. Im Laufe der Debatte bestätigte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Curzon den Vertrag, dessen Inhalt der italienischen Regierung mitgetheilt worden sei, die keinen Einwand dagegen erhoben habe.

Ueber den Inhalt des mit Menelik geschlossenen Abkommens wird der „Köln. Ztg." aus London geschrieben: Man sieht eigentlich nicht recht ein, warum der englisch-abessynische Vertrag, der das Datum vom 14. Mai 1897 trägt, so lange geheim gehalten wurde. Sollten etwa die englischen Staatsleiter der Vermuthung Glauben haben, daß sie von dem klugen Menelik schließlich doch übers Ohr gehauen seien? Handelsfreiheit und Zollvergünstigungen haben u. A. wenigstens an der Somali-Küste nicht alles beim Alten gelassen. Europäische Händler in und mit Schoa machen nicht alle jene, allgemeine Geschäfte, und wenn erst in Ihm Bun bestindliche Eisenbahn Dschibuti—Harrar fertiggestellt sein wird, verliert Zeila den Rest an händlerischer Bedeutung. Menelik hat sich dagegen — eingedenk, daß auch die innigsten politischen Freundschaften von heute in morgen zerfallen können — freien Durchzug von Kriegsmaterial durch Zeila gesichert. Vertrag eines Tages der Bezugsweg durch die französische Kolonie Obok, so wird der Neger sich seiner guten Freunde, der Engländer, erinnern. Die Durchfuhr von Feuerwaffen durch britisches Gebiet soll Menelik gestattet sein „nach Maßgabe der Brüsseler Generalakte". Wer, nun die Artikel 8—14 der Akte vom 2. Juli 1890 durchforscht, muß zu dem Schluß gelangen, daß eine derartige Erlaubniß gegen die internationalen Abmachungen verstoßen, da Menelik nicht zu den Unterzeichnern der Akte gehört. Es ist sich aber seit den Waffenerfolgen Abessyniens 1895/96 zu daran gewöhnt, diesem Lande eine Sonderstellung einzuräumen, daß sich kaum irgend welcher Widerspruch erheben wird. Menelik hat ferner einen nicht unbeträchtlichen Gebietszuwachs in Aussicht, falls seine Reiches erhalten. Die ersten Meldungen ließen eine umfassende Grenzregulirung erwarten; jetzt stellt sich heraus, daß sie nur das Hinterland der englischen Somaliküsten-Schutzherrschaft betrifft, welches zu Menelik Gunsten östlich über die Linie hinaus, die bisher abessynische Grenze greift hier zeitweilig über die Linie hinaus, die bisher das englisch-italienische Vertrag vom 5. Mai 1894 als Abgrenzung zwischen den beiderseitigen Einflußbereichen gezogen wurde. Was werden die Italiener dazu sagen? Vom Nilbecken ist jetzt zur Verhandlung englischer Politik, Mißverhalten verursachen, im Vertrage keine Rede. Es soll aber auch darüber zwischen Rennel Rodd und Menelik verhandelt worden sein, wenn auch bis vor einigen Monaten mit großer Bestimmtheit aufgetreten wurde, daß der Nil Abessyniens Grenze gewährt werden soll. Sicherlich ist das Reich der Fabel gestorben.

Großer Vorteil, den England aus seiner Gebietserweiterung zieht, ist die Sicherung der abessynischen Neutralität in dem Kampfe Englands und Aegyptens gegen die Mahdisten. Das war aber längst kein Geheimniß mehr. Gewissen Mächten dürfte es unangenehm sein, daß Menelik sich zum Vertrage von 14. Mai 1897 anderseits verpflichtet hat, jedwede Waffenbeziehung für die Soldaten des Khalifa, sein Reich zu betreten, zu verhindern, so ist dagegen zu bemerken, daß auch jetzt noch Waffen und Munition ungehindert durch den Handel des Negus mit Europa nach Omdurman gelangen. Es ist bestimmt, daß Menelik sich gegen seine nimmersättigen Kriegsgenossen zu Lebzeiten Yohannes' und für den Erfolg eines etwaigen Kampfes mit Italien, Frankreich und Europa haben, ist es ein Kunstmann eines Rangs. Uebrigens wird man sich in Frankreich über den Artikel 8 des Vertrages vom 14. Mai 1897, welcher die Errichtung der Karawanenstraße Zella—Harrar bestimmt, nicht sonderlich freuen, da die Bahn Dschibuti—Harrar wesentlich mit französischem Gelde gebaut wird und Menelik sich bei Ertheilung der Konzession verpflichtet hat, nach Fertigstellung der Bahn jeden Karawanenverkehr auf derselben Linie zu verbieten.

Ostasiatische Angelegenheiten.

In der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses erklärte der Parlamentsunterstaatssekretär des Aeußern, Curzon, eine von der russischen Regierung hinsichtlich der freien, offenen Häfen gegebene Zusage sei in einem Schreiben dem permanenten Unterstaatssekretär des Aeußern mitgetheilt worden, welche von der Zusage Kenntniß nahm. Graf Muravjew habe in dieser Note sein großes Erstaunen über die Unruhe in England sowohl in der Presse, wie in den amtlichen Kreisen über die letzten Ereignisse in China ausgedrückt, wo die englischen und russischen Interessen doch nicht erstlich in Widerstreit kommen könnten. Verschiedene englische Staatsmänner hätten es als vollkommen natürlich anerkannt, daß Rußland an den Nordküsten des Stillen Ozeans ein Ausfuhrthor für seinen Handel haben müsse. Jeder derartige Hafen solle für die Schiffe aller großen Mächte offen sein, wie auch andere Häfen an dem chinesischen Festlande es seien, ein solcher Hafen würde offen sein dem Handel der ganzen Welt, und England, dessen Handelsinteressen in diesen Gegenden so bedeutend seien, werde an dem daraus erwachsenden Vortheil theilnehmen.

„Daily Chronicle" meldet aus Hongkong: Mr. Drummond in Shangdai ist unter Zustimmung des Tsungli-Yamen zum juristischen Berather des Vizekönigs von Nanking ernannt worden. Man hält diese Ernennung für sehr vortheilhaft für die britischen Interessen.

Wie dem „Reuterschen Bureau" aus Pokobama berichtet wird, wurde in Chui ein Attentat gegen den Führer der Russenfreunde, Kimbeungkut, verübt. Derselbe kam jedoch mit einer leichten Verletzung davon.

Spanien und Amerika.

Wie aus Madrid berichtet wird, hat daselbst gestern ein Ministerrath stattgefunden, welcher sich mit den Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten beschäftigte.

Weiter wird aus Madrid gemeldet, daß die Königin-Regentin heute oder morgen ein Dekret veröffentlichen werde, wodurch die Auflösung der Kortes verfügt wird.

Aus New-York wird unter gestrigem Datum gemeldet: Obwohl die Behörden in Washington bestrebt seien, daß bezüglich der Untersuchung des Unterganges des Panzerschiffs „Maine" noch keine bemerkenswerthe Nachricht vorliegt, da die Untersuchungskommission ihren Bericht an die Regierung noch nicht erstattet habe, schenkt man in den Zeitungen und im Publikum den Nachrichten Glauben, daß die Explosion keine zufällige gewesen sei. An der New-Yorker Börse herrschte darauffin eine fast panikartige Bewegung und die Kurse gingen allgemein beträchtlich zurück.

Nach einer über Key-West nach New-York gelangten Depesche aus Havana nimmt dort wegen der Entdeckung nicht explodirter Kissen Pulver für die Zehnpfundgeschütze und weil man glaubt, daß man in dem Magazin für diese Geschütze versucht sein könnte, noch andere solche Kisten finden wird, die Ueberzeugung zu, daß dieses Magazin des „Maine" nicht in die Luft gegangen ist. Man erklärt, wenn das bewiesen würde, müßte man fast nothwendig folgern, daß die Explosion auf Backbordseite des Boots von Außen stattgefunden hat.

Der Pariser „Figaro" wußte kürzlich zu erzählen, Seine Majestät der Kaiser habe gemeinschaftlich mit drei anderen Theilhabern, in Deutsch-Ostafrika eine Kaffeeplantage zum Betriebe für eigene Rechnung erworben. Wie haben es hier lediglich mit einer der vielen unwahrhaftigen Mittheilungen zu thun, die über Seine Majestät verbreitet werden.*)

Die vom wirthschaftlichen Ausschuß gegenwärtig betriebenen Vorarbeiten zur Erhebung einer Produktionsstatistik werden in der laufenden Woche durch weitere Sitzungen seiner verschiedenen Kommissionen gefördert. Am Mittwoch, den 23. tagte die Kommission für Montan-, Hütten- und Metallindustrie, um das Verfahren bei Versendung der Fragebogen für die Produktionsstatistik festzustellen; am Donnerstag, den 24. hat die Kommission für Textilindustrie über Abfassung der Fragebogen für die Wirkwaaren- und Posamenten-Industrie beraten; am Freitag, den 25., findet eine Besprechung der landwirthschaftlichen Unterkommissionen über den Inhalt des Fragebogens zur Ermittlung der landwirthschaftlichen Produktionsverhältnisse statt, und am Sonnabend, den 26., wird die Kommission für Landwirthschaft und für Nahrungs- und Genußmittel die Ergebnisse der Beratungen der Unterkommissionen entgegennehmen, sich endgültig über die Frage der landwirthschaftlichen Produktionserhebungen schlüssig machen und den Wortlaut des Fragebogens feststellen.

Kundgebungen zum Flottengesetz.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Heidenheim beschloß in ihrer letzten Sitzung einstimmig, dem Reichstage die Bitte zu unterbreiten, er möge einer Vermehrung der deutschen Flotte, soweit sie im Interesse der deutschen Exportindustrie gelegen ist, seine Zustimmung nicht versagen.

Ausland.

Rundschau.

Die „Neue Freie Presse" meldet: In Folge der staatsrechtlichen Adresse werden am Sonnabend die deutschen Abgeordneten den böhmischen Landtag verlassen. Es handelt sich nicht um einen Exodus für eine Sitzung, sondern um dauerndes Fernbleiben der Deutschen vom Landtage.

In Belgrader Regierungskreisen wird die Verleihung der goldenen Jubiläumsmedaille an den König Milan als ein neuer Beweis für die guten Beziehungen, welche gegenwärtig zwischen Serbien und der Türkei bestehen, bezeichnet. Dagegen verscharfe sich der Gegensatz zwischen Bulgarien und Serbien wegen der Verhältnisse in Makedonien.

Wie telegraphisch berichtet, hat das britische Unterhaus mit 188 gegen 96 Stimmen abgelehnt, daß das Reichsschatzamt zu den Kosten des indischen Grenzkrieges beitragen solle. Zur Sache bemerkt die oppositionelle „Daily News": „Man muß zugeben, daß der Staatssekretär für Indien, Lord George Hamilton, ein starkes Argument für sich hatte. Die indische Regierung erklärt selber, daß sie keine Beihilfe braucht. Die indische Regierung vertritt natürlich noch lange nicht das indische Volk. Wenn sein eigener Finanzminister aber sagt, daß er im nächsten Jahre einen bedeutenden Ueberschuß zu

*) Wiederholt, weil nur in einem Theile der gestrigen Nummer zum Abdruck gelangt.